



Uster, 11. September 2018
Nr. 627/2018
V4.04.71

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

Seite 1/4

**ANFRAGE 627/2018 VON THOMAS WÜTHRICH (GRÜNE):
«STRAFANZEIGE GEGEN EIN MITGLIED DES STADTRATES - HINTERGRUND»,
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2018 reichte das Ratsmitglied Thomas Wüthrich beim Präsidenten des Gemeinderats die Anfrage Nr. 627/2018 betreffend «Strafanzeige gegen ein Mitglied des Stadtrates - Hintergrund» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Zuerst der Artikel auf ZüriOst-online mit dem Hinweis auf eine Strafanzeige seitens des Ustermer Stadtrates gegen ein Mitglied desselben Gremiums. Dann heute Nachmittag wenig später auf top-online.ch lichtete sich der Nebel und es wurde klar, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Federas-Bericht bereits im letzten Herbst Strafanzeige gegen seine Stadtratskollegin Bernet eingereicht hat.

Da dies für eine Kollegialbehörde ein doch – gelinde gesagt – aussergewöhnliches Vorgehen ist, stellen sich einige Fragen, die für den Gemeinderat von Bedeutung sind. Gerade die Auseinandersetzungen zwischen Stadtrat und Primarschulpflege sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament erscheinen vor diesem Hintergrund in einem ganz anderen Licht. Und als Gemeinderat fühlen wir uns vom Stadtrat geradezu hinters Licht geführt, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit torpediert und dem Image des Stadtrates als Regierung unserer Stadt nachhaltigen Schaden zufügt.

Es scheint uns nicht unbedenklich, dass der Stadtrat gegenüber dem Parlament in all den Debatten die Strafanzeige mit keinem Wort erwähnte. Damit verstärkt sich vielmehr der bereits in der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 vom Unterzeichneten geäusserte Eindruck, dass der bürgerliche Stadtrat und die bürgerlichen Gemeinderäte die Präsidentin der Primarschulpflege nach allen Regeln der Kunst in einer konzertierten Aktion Stück für Stück demontieren und diskreditieren wollten. Es zeigt eine bürgerliche Stadtratsmehrheit, die offenbar nicht willens war, den Dialog und Ausgleich zu suchen, sondern kraft seiner Mehrheit einseitig politische Ziele verfolgte und nicht mehr sach- und lösungsorientiert handeln wollte.

Nachdem der Inhalt des «Federas-Berichts» jetzt öffentlich ist und aus gemeinderätlicher Sicht wenig Brisantes offenbart, ist das Vorgehen des Stadtrates um so fragwürdiger, um es gelinde auszudrücken.»



Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. Aus welchen Überlegungen heraus beschloss der Stadtrat eine Strafanzeige gegen seine Ratskollegin Bernet einzureichen – im Wissen darum, dass dies einer konstruktiven und sachlichen Diskussion innerhalb einer Kollegial-Behörde nur abträglich sein kann?*
- 2. Die Strafanzeige scheint uns auch deshalb masslos überzogen, weil es sich bei den preisgegebenen Informationen offenbar nur um den inzwischen – dank der Geheimniskrämerei des Stadtrats – allseits bekannten «Federas-Bericht» handelt. Lapidar formuliert wurde hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Was war in jenem Moment, beim Einreichen der Strafanzeige, so geheim oder warum war es in jenem Moment so inopportun, dass die Ergebnisse des «Federas-Berichts» nicht an Dritte weitergegeben werden sollte?*
- 3. Warum beziehungsweise aufgrund welcher Informationen oder aufgrund welches Sachverhaltes gewann der Stadtrat den Eindruck, dass hier eine Amtsgeheimnisverletzung vorliegen könnte?*
- 4. Wurden gegen Stadträtin Bernet noch andere Rechtsmittel ergriffen? Wenn ja, welche?*
- 5. Wurden gegen weitere Personen Rechtsmittel ergriffen? Wenn ja welche? Und mit welcher Begründung.*
- 6. Wurde in einer Stadtratssitzung einmal ernsthaft erwogen, das «Problem» auf andere Art und Weise zu lösen als mit einer Strafanzeige? Wenn ja, auf welche?*

Im Einzelnen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass die Zusammenarbeit des Gremiums in seiner neuen Zusammensetzung sehr gut klappt und von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Frage 1:

Aus welchen Überlegungen heraus beschloss der Stadtrat eine Strafanzeige gegen seine Ratskollegin Bernet einzureichen – im Wissen darum, dass dies einer konstruktiven und sachlichen Diskussion innerhalb einer Kollegial-Behörde nur abträglich sein kann?

Antwort:

Der Stadtrat erhielt im September 2017 Kenntnis von einer möglichen Amtsgeheimnisverletzung durch ein Mitglied seiner Behörde. Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion entschied sich der Stadtrat, diese Frage auf dem Rechtsweg klären zu lassen. Der Stadtrat war und ist sich darüber im Klaren, dass eine Strafanzeige innerhalb einer Kollegialbehörde kein ideales Mittel ist. Dennoch war der Stadtrat im Herbst 2017 der Überzeugung, dass eine juristische Aufarbeitung des Sachverhaltes wichtig sei.

Frage 2:

Die Strafanzeige scheint uns auch deshalb masslos überzogen, weil es sich bei den preisgegebenen Informationen offenbar nur um den inzwischen – dank der Geheimniskrämerei des Stadtrats – allseits bekannten «Federas-Bericht» handelt. Lapidar formuliert wurde hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Was war in jenem Moment, beim Einreichen der Strafanzeige, so geheim oder warum war es in jenem Moment so inopportun, dass die Ergebnisse des «Federas-Berichts» nicht an Dritte weitergegeben werden sollte?

**Antwort:**

Es ist festzuhalten, dass eine erste Fassung des Berichts, welcher weder konsolidiert noch im Stadtrat besprochen und deshalb als vertraulich taxiert war, weitergegeben wurde. Der Stadtrat hat den Sachverhalt geprüft und war der Ansicht, dass der Umstand der Weitergabe der Daten gegebenenfalls strafrechtlich relevant sei und es sich um ein Officialdelikt handle. Aufgrund dieser Erkenntnisse sah sich der Stadtrat im Herbst 2017 in der Pflicht, eine Anzeige zu erstatten.

Frage 3

Warum beziehungsweise aufgrund welcher Informationen oder aufgrund welches Sachverhaltes gewann der Stadtrat den Eindruck, dass hier eine Amtsgeheimnisverletzung vorliegen könnte?

Antwort

Wie bereits ausgeführt, hat der Stadtrat den Sachverhalt mit den ihm damals zur Verfügung stehenden Informationen geprüft und sich aufgrund seiner Erkenntnisse zur Anzeigeerstattung entschieden. Eine vertiefte Prüfung der objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale hat er nicht unternommen, weil dies in einem Strafverfahren nicht Sache des Anzeigerstatters, sondern der Justiz ist.

Frage 4

Wurden gegen Stadträtin Bernet noch andere Rechtsmittel ergriffen? Wenn ja, welche?

Antwort

Nein.

Frage 5

Wurden gegen weitere Personen Rechtsmittel ergriffen? Wenn ja welche? Und mit welcher Begründung.

Antwort

Der Stadtrat hatte im September 2017 Kenntnis, dass der zur Diskussion stehende «Federas Bericht» von einer weiteren Person an eine – aus Sicht des Stadtrates – nicht berechnigte Person weitergegeben worden ist. Gegen die weitergebende Person wurde in gleicher Sache ebenfalls eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Amtsgeheimnisverletzung eingereicht.

Frage 6

Wurde in einer Stadtratssitzung einmal ernsthaft erwogen, das «Problem» auf andere Art und Weise zu lösen als mit einer Strafanzeige? Wenn ja, auf welche?

Antwort

Der Stadtrat hat die Frage der Weitergabe des «Federas Berichts» im Herbst 2017 thematisiert und den Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Schlussendlich war er der Ansicht, dass – wie erwähnt – der Anfangsverdacht hinreichend substantiiert und eine Strafanzeige angebracht sei. Es ist rechtlich unerheblich, wie sich die Situation um den «Federas Bericht» entwickelt hat.

Ob der neu gewählte Stadtrat den damaligen Sachverhalt ähnlich oder gleich beurteilt hätte, muss offen gelassen werden. Es bleibt festzuhalten, dass es dem Stadtrat ein grosses Anliegen ist, die Angelegenheit rasch und korrekt abzuschliessen um die respektvolle Zusammenarbeit unbelastet fortzuführen.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage 627/2018 des Ratsmitgliedes Thomas Wüthrich betreffend «Strafanzeige gegen ein Mitglied des Stadtrates - Hintergründe» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster


Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin


Daniel Stein
Stadtschreiber